

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES und FÜRSORGE-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem Vorschriften zum Schutz der Jugend erlassen werden (NÖ. Jugendschutzgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem Vorschriften zum Schutz der Jugend erlassen werden (NÖ. Jugendschutzgesetz), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob durch das Inkrafttreten dieses NÖ. Jugendschutzgesetzes die Abänderung anderer landesgesetzlicher Vorschriften erforderlich ist, und gegebenenfalls die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen einzuleiten.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

STANGLER
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

KÖRNER
Obmann des
FÜRSORGE-AUSSCHUSSES

WEISSENBOCK
Berichterstatter.